

AGB / Haftungsbeschränkungen für den Schwimmunterricht der FreWo Schwimmschule (nachfolgend „FWS“ genannt):

1.) Leistungsumfang / Vertragsabschluss

Zwischen der FWS und der Kundin / dem Kunden wird mit Unterzeichnung der AGB ein Dienstleistungsvertrag mit dem Zweck der Schwimmausbildung abgeschlossen.

Die erste Unterrichtsstunde wird als einmalige Probestunde durchgeführt.

Anschließend wird gemeinsam das Konzept der Schwimmausbildung festgelegt und entschieden, ob im Einzel-, Zweierunterricht oder in Kleingruppen ausgebildet wird. Sie erhalten im Anschluss an die einmalige Probestunde ein verbindliches Anmeldeformular über wahlweise 5 oder 10 Unterrichtsstunden, sollten Sie sich für einen Kurs bei uns entscheiden.

Im Kleingruppenunterricht (meist ca. 3-5 Teilnehmer) wird versucht die Gruppen so zusammen zu stellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Gruppe in etwa das gleiche Niveau (und auch Alter) haben, leider kann dies nicht immer sichergestellt werden.

In der Hochsaison oder bei hoher Nachfrage kann die Gruppe auch aus bis zu 10 Teilnehmerinnen / Teilnehmer bestehen.

Bei Erteilung von Schwimmunterricht an körperlich oder psychisch beeinträchtigte Personen beinhaltet die Unterrichtseinheit, sofern es nötig ist, auch Pausen / Wasserspiele / Ballspiele,...

2.) Preise & Abrechnung

Die Abrechnung des Schwimmunterrichts erfolgt nach Zeitstunden (60 Min.) gem. den Preisen der Homepage (www.frewo-schwimmschule.de).

Die Kosten der erste Probestunde sind vor Beginn des Unterrichts in bar (möglichst passend) oder per Vorkassenüberweisung zu bezahlen.

Die Kosten für einen Kurs (5 oder 10 Einheiten) müssen nach der ersten Probestunde vor Beginn des Kurses bzw. der ersten Einheit des gekauften Unterrichtsblocks für die entsprechenden Mehrfacheinheiten im Voraus bezahlt werden (in bar möglichst passend oder per Vorkassenüberweisung).

Die Eintrittsgelder der Teilnehmenden und der Erziehungsberechtigten / Begleitpersonen müssen selbstständig beim Betreten des Schwimmbads entrichten werden und sind nicht im Schwimmkurspreis enthalten.

3.) Pünktlichkeit / kurzfristige Stornierung / kurzfristige Absagen

Vereinbarte Unterrichtsstunden mit der FWS können bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn kostenlos abgesagt werden.

Bei Absagen im Zeitraum zwischen 24 und 12 Stunden vor Unterrichtsbeginn fallen 50 % der Kosten an.

Bei Absagen weniger als 12 Stunden vor Unterrichtsbeginn sind 75 % der Kosten fällig.

Im Falle einer kurzfristigen Absage (s. o.) geht die FWS automatisch davon aus, dass zum nächsten Intervall bzw. zum nächsten festen Trainingstermin die Teilnehmerin / der Teilnehmer wieder planmäßig am Unterricht teilnimmt.

4.) Hinweise / Vertragsfreiheit / Mehrfachkarten / Gutscheine

In Deutschland besteht grundsätzlich die Vertragsfreiheit.

Im Einzelfall behält sich die FWS vor von Ihrem Dienstleistungsangebot zurückzutreten und eine Zusammenarbeit im Zweifelsfall ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Schwimmbad gelten das Hausrecht und die Bäderordnung des jeweiligen Bades für alle Beteiligten.

Diese untersagt generell die Aufnahme von Video- und Fotomaterial jeglicher Art.

Im Einzelfall und auf Wunsch kann die FWS eine Einzelausnahmegenehmigung beim Betreiber des Bades einholen.

Nach Kauf von Mehrfachkarten besteht bei Abbruch der Schwimmbildung (Kündigung des Dienstleistungsvertrags) kundenseitig - egal aus welchen Gründen - kein Anspruch auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden.

Im Falle einer Kündigung des Dienstleistungsvertrags durch die FWS (z. B. durch mehrfach kurzfristige Absagen) werden die Kosten, für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Gutscheine sind 1 Jahr nach Ausstellung gültig und ebenfalls nicht umtauschbar oder erstattungsfähig, jedoch sind Gutscheine auf jede andere Person nach Absprache frei übertragbar.

5.) Haftungsbeschränkung

Da der Schwimmunterricht in einem öffentlichen Schwimmbad stattfindet und viele Risiken der FWS nicht ausgeschlossen bzw. vermieden werden können übernimmt die FWS keine Haftung für Schäden und Risiken, die nicht in ihrem Ermessensbereich liegen oder die von außenstehenden Badegästen ausgehen (z. B. ein anderer Badegast springt auf die Schwimmschülerin / den Schwimmschüler von einem Startblock aus, Teilnehmerin / Teilnehmer rutscht auf dem Weg ins Schwimmbecken aus etc.).

Es kann nur eine Haftung für Schäden und Risiken übernommen werden die im direkten Zusammenhang mit der von der FWS angemieteten, abgetrennten Wasserfläche und dem dazugehörigen Schwimmunterricht stehen.

Die FWS ist mit ihren ausgebildeten Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern wie folgt versichert:

Angaben zur vorhandenen Betriebshaftpflichtversicherung (Name & Sitz):

Baloise Sachversicherung AG Deutschland, Basler Str. 4, DE-61352 Bad Homburg v. d. H.

Alle unsere Trainerinnen und Trainer werden alle 2 Jahre in erster Hilfe geschult und wiederholen freiwillig aus Verantwortungsgründen und Eigeninitiative im selben Intervall die Rettungsfähigkeit bzw. das Rettungsschwimmabzeichen über den ASB, die DLRG oder die Wasserwacht bzw. das DRK (min. Bronze).

Diese Haftungsbeschränkung ist für alle Unterrichtsstunden sowie alle Trainerinnen und Trainer unserer Organisation gültig.

6.) Kündigung des Dienstvertrags

Der Dienstleistungsvertrag endet i. d. R. automatisch mit Abschluss der letzten Unterrichtseinheit des im Voraus bezahlten Unterrichtsblocks, ohne dass es einer eindeutigen Kündigungserklärung der FWS oder der Kundin / des Kunden bedarf.

Durch Bezahlung einer neuen Mehrfachkarte bzw. mit Ausfüllen einer weiteren verbindlichen Anmeldung für die nächsten 5 oder 10 Unterrichtsstunden wird ein neuer (weiterer) Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Nach Kauf von Mehrfachkarten besteht bei Abbruch der Schwimmbildung (Kündigung des Dienstleistungsvertrags) kundenseitig - egal aus welchen Gründen - kein Anspruch auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden.

Im Falle einer Kündigung des Dienstleistungsvertrags durch die FWS (z. B. durch mehrfach kurzfristige Absagen) werden die Kosten, für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.

7. Schlussklausel / Zusammenfassung / Einverständnis

Mit Teilnahme am Schwimmunterricht der FWS nehmen Sie die o. g. Bedingungen, Konditionen und insbesondere die Haftungsbeschränkungen zur Kenntnis und akzeptieren diese uneingeschränkt.

Die AGB sind bis zur Beendigung der Zusammenarbeit bzw. bis zur Kündigung des Dienstleistungsvertrags gültig.

Ich habe die AGB - insbesondere die Haftungsbeschränkungen - für den Schwimmunterricht bei der FWS durchgelesen, verstanden und akzeptiere diese uneingeschränkt.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datum

(bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)